

die âwûhrsen gît man im wider (mit unorgan. h). Dann bietet die Ueberlieferung Bertholds an einer inhaltlich ganz parallelen Stelle 2, 231, 7 und 15 zweimal das Masculinum der awors mit den handschriftlichen Varianten abærs, abars, oborse (2, 650). In übertragener Bedeutung begegnet das Wort in der Hohenfurter Benediktinerregel: ich bin ein itewîze der liute und awersne des volkes (Bech, Germ. 18, 257). Diese mhd. Formen und die ahd. in L. B. lassen ein gemeinsames stammhaftes awors-, awurs- erkennen, das aber durch verschiedene Suffixtypen erweitert werden konnte. Das mhd. awûrsen stellt wohl ein moviertes Femininum zum Masculinum awors dar, wie etwa ahd. eselin neben ahd. esel. Das ahd. aursan kann dann zu awors als eine durch ein n-Suffix erweiterte Ableitung aufgefasst werden. Das u als Stammvokal lässt sich aus einer Flexion nach dem Schema der i-Stämme erklären, und wenn daneben in den Hss. auch o erscheint, so darf dieses auf die analogische Einwirkung des einfachen awors zurückgeführt werden; das a vor dem auslautenden n ist ein sekundär eingeschobener Vokal. Die etymologische Beurteilung des stammhaften awors steht freilich zunächst dahin. Das mhd. kennt aber noch andere Formbildungen, die lautlich auffallend anklingen und deren Bedeutungsgebrauch vollkommen entspricht. Gw. schreibt an unserer Stelle in L. B. 'auorsan uel awasel' und spätere Belege bieten Wortbildungen, die unmittelbar mit awasel zusammenzustellen sind, gleichfalls bei der Wiedergabe der genannten Exodusstelle. So begegnen vor allem im Schwabenspiegel (ed. Wackernagel 172 und 179 = ed. Lassberg 201 und 213) die Varianten: der abasel, awasel, awesen, daz awez, das awess, der anwese, der awesen, wofür hier auch die Lesarten ienes vihe, unfiche, sein tod vich erscheinen. Ebenso steht in anderen verwandten schwäbischen Rechtsaufzeichnungen das Wort in ganz analogem Gebrauch, so im Augsburger Stadtbuch 35 und im Roten Buch von Rottweil: der awasel (vgl. Fischer, Schwäb. Wtb. 1, 546). Auch im Kulmischen Recht (ed. Leman S. 150. 151. 159) findet sich die Form awarsil (vergl. Bech, Germania 18, 257), und selbst in einem Kölner Druck des Sachsenspiegels von 1480 steht in einem Zusatz zu II, 54, 5 (Homeyer S. 283): u. blivet gemedoch dei afwessel. Wieder bei Berthold und zwar auch im selben inhaltlichen Zusammenhang findet sich der âwehsel 1, 287, 4, 7, 23 und 256, 35. 257, 3, 8, wo eine zweite Hs. die Varianten der